

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten auf, ihrer Aufgabe als Repräsentanten der Stadt Halle (Saale) gerecht zu werden. Sie haben alles zu unterlassen, was das Ansehen der Stadt in der Öffentlichkeit schädigen könnte. Dazu gehören insbesondere nicht abgestimmte öffentliche Stellungnahmen, die ein fragwürdiges Bild von der Arbeitsweise der Stadtverwaltung zeichnen. Unkollegiales Verhalten gerade von Führungskräften wird vom Stadtrat nicht toleriert. Die Stadt Halle (Saale) hat nach außen geschlossen aufzutreten.*
- 2. Die Oberbürgermeisterin respektiert die Wahl der Beigeordneten durch den Stadtrat indem sie den Beigeordneten einen angemessenen Raum zur beruflichen Entfaltung lässt.*
- 3. Die Beigeordneten sind sich der Weisungsbefugnis durch die Oberbürgermeisterin bewusst und haben diese in ihrer täglichen Arbeit zu beachten. [vgl. § 63 (5) GO LSA; § 65 (3) GO LSA]*